

**Vergütung physiotherapeutischer Leistungen**  
gültig für Verordnungen ausgestellt ab dem 01.07.2019

<b>Schlüssel „Leistungserbringergruppe“:</b> Bitte im maschinellen Datenaustausch angeben!	
<b>Alte Bundesländer</b>	
Krankengymnast/Physiotherapeut	22 24 000
Masseur/Med. Badebetrieb	21 24 000
<b>Neue Bundesländer</b>	
Krankengymnast/Physiotherapeut	22 25 000
Masseur/Med. Badebetrieb	21 25 000

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung (Za = Zuzahlungsanteil)	Preis in €	Zahl in €
--------------	--	---------------	--------------

**Massagetherapie**

X0106	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile – Klassische Massagetherapie (KMT) Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten.	15,40	1,54
X0107	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile – Bindegewebsmassage (BGM) Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	18,50	1,85
X0108	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile – Segment-, Periost-, Colonmassage Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten.	15,40	1,54
X0102	Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten.	24,03	2,40

**Manuelle Lymphdrainage**

X0205	Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Teilbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 30 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe X0202	25,62	2,56
X0201	Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Großbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 45 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe X0202	38,42	3,84

X0202	<b>Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Ganzbehandlung</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 60 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> Die unter den Positionen X0205, X0201 und X0202 beschriebenen Leistungen sind von Physiotherapeuten bzw. Masseuren/Masseuren und med. Bademeistern abrechenbar, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage von mind. 170 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlungen nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen. <b>Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.</b>	51,23	5,12
X0204	<b>Kompressionsbandagierung einer Extremität</b>	16,32	1,63

### Bewegungstherapie

X0301	<b>Übungsbehandlung – Einzelbehandlung</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 10 bis 20 Minuten.	9,75	0,98
X0401	<b>Übungsbehandlung – Gruppenbehandlung mit 2 bis 5 Patienten.</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 10 bis 20 Minuten.	6,00	0,60
X0305	<b>Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Einzelbehandlung</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 20 bis 30 Minuten.	23,41	2,34
X0402	<b>Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung mit 2 bis 3 Patienten.</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 20 bis 30 Minuten.	17,10	1,71
X0405	<b>Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung mit 4 bis 5 Patienten.</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 20 bis 30 Minuten.	11,60	1,16
X0306	<b>Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik)</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 15 bis 20 Minuten. <u>Voraussetzung:</u> Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung von mindestens 160 Stunden mit Abschlussprüfung und die Ausstattung der Praxis mit einer speziellen Behandlungsliege voraus. <b>Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.</b>	14,54	1,45

### Krankengymnastik (KG)

20501	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neuro-physiologischer Grundlage als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 25 Minuten.	21,11	2,11
20601	Krankengymnastik in der Gruppe mit 2 bis 5 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	9,45	0,95
20805	Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2 bis 4 Kinder) Regelbehandlungszeit: Richtwert 20 bis 30 Minuten. <u>Voraussetzung:</u> Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.	11,81	-
20902	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	24,13	2,41
21004	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Gruppenbehandlung mit 2 bis 3 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	17,21	1,72
21005	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Gruppenbehandlung mit 4 bis 5 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	11,37	1,14
20702	Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 Minuten.	63,34	6,33
20507	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 60 Minuten je Patient. <u>Voraussetzung:</u> Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.	39,74	3,97
20708	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 30 bis 45 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe 20709	41,90	-

20709	<p><b>Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta als Einzelbehandlung</b>  <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 30 bis 45 Minuten.  <u>Weiterbildungsnachweis:</u> Die unter den Positionen X0708 und X0709 beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen,</li> <li>• Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie</li> <li>• Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung von mind. 300 Stunden mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen.</li> </ul> <p><b>Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.</b></p>	41,90	–
20710	<p><b>Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath, als Einzelbehandlung</b>  <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 25 bis 35 Minuten.  <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe 20712</p>	33,52	3,35
20711	<p><b>Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta, als Einzelbehandlung</b>  <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 25 bis 35 Minuten.  <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe 20712</p>	33,52	3,35
20712	<p><b>Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach PNF als Einzelbehandlung</b>  <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 25 bis 35 Minuten.  <u>Weiterbildungsnachweis:</u> Die unter den Position X0710, X7011 und X0712 beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen.</li> <li>• Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte.</li> <li>• Fachphysiotherapeuten für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen.</li> <li>• Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Bobath, Vojta oder PNF von mind. 120 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung bzw. bei einem anerkannten Fachlehrer (Bobath, PNF), die/der die Anforderungen der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen.</li> </ul> <p><b>Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.</b></p>	33,52	3,35

<b>21201</b>	<b>Manuelle Therapie</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 15 bis 25 Minuten. <b>Weiterbildungsnachweis:</b> Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Therapie von mind. 260 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen. Diese Leistung ist nur für die Masseurin und med. Bademeister abrechnungsfähig, die am 31.03.1995 über eine anerkannte und abgeschlossene Weiterbildung verfügten und zugelassen waren. Von diesen ist bei der Abrechnung die Pos.-Nr. 11201 anzugeben. <b>Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.</b>		
		<b>25,35</b>	2,54

### Traktionsbehandlung

<b>X1104</b>	<b>Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 10 bis 20 Minuten.		
		<b>6,15</b>	0,62

### Elektrotherapie

<b>X1302</b>	<b>Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 10 bis 20 Minuten.		
		<b>6,00</b>	0,60
<b>X1303</b>	<b>Elektrostimulation bei Lähmungen</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: je Muskelnerveinheit 5 bis 10 Minuten.		
		<b>13,32</b>	1,33
<b>X1312</b>	<b>Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad)</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 10 bis 20 Minuten.		
		<b>19,66</b>	1,97
<b>X1310</b>	<b>Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad)</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert: 10 bis 20 Minuten.		
		<b>10,32</b>	1,03
<b>X1714</b>	<b>Kohlensäurebad</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 10 bis 20 Minuten.		
		<b>19,75</b>	1,98
<b>X1732</b>	<b>Kohlensäuregasbad (CO<sub>2</sub>-Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 10 bis 20 Minuten.		
		<b>18,73</b>	1,87
<b>X1733</b>	<b>Kohlensäuregasbad (CO<sub>2</sub>-Trockenbad) als Teilbad</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Richtwert 45 bis 60 Minuten.		
		<b>18,73</b>	1,87

### Inhalationstherapie

<b>X1801</b>	<b>Inhalationstherapie als Einzelbehandlung</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 5 bis 30 Minuten.	<b>8,79</b>	0,88
--------------	---	-------------	------

### Wärmetherapie

<b>X1517</b>	<b>Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.	<b>5,29</b>	0,53
<b>X1501</b>	<b>Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	<b>11,51</b>	1,15
<b>X1530</b>	<b>Heiße Rolle</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 15 Minuten.	<b>9,59</b>	0,96
<b>X1531</b>	<b>Ultraschall-Wärmetherapie</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.	<b>10,44</b>	1,04
<b>X1532</b>	<b>Bäder mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor Vollbad</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 45 Minuten.	<b>39,45</b>	3,95
<b>X1533</b>	<b>Bäder mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor Teilbad</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 45 Minuten.	<b>30,51</b>	3,05

### Kältetherapie

<b>X1534</b>	<b>Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen</b> Regelbehandlungszeit: Richtwert: 5 bis 10 Minuten.	<b>8,51</b>	0,85
--------------	---	-------------	------

### Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie („Standardisierte Heilmittelkombinationen“)

<b>22001</b>	<b>„Standardisierte Heilmittelkombinationen“ D1</b> Regelbehandlungszeit: 60 Minuten. <u>Voraussetzung:</u> Die Leistung 22001 kann bei nicht näher spezifizierten Verordnungen abgegeben werden, wenn der Therapeut über die fachlichen, sächlichen und räumlichen Anforderungen zur Abgabe sämtlicher der in der verordneten standardisierten Heilmittelkombination erstgenannten obligatorischen Maßnahmen (KG, KG-Gerät, MT, KMT, Wärme-/Kältetherapie, Elektrotherapie) verfügt. Physiotherapeuten/Krankengymnasten, die diese Voraussetzungen zur Abgabe der Leistung X2001 bei nicht näher spezifizierten Verordnung nicht erfüllen, erhalten die Möglichkeit die Verordnungen mit der stand. Heilmittelkombination D1 bis zum 31.03.2008 weiterhin abzurechnen. Dies setzt voraus, dass für die eingesetzten Therapiemaßnahmen im Rahmen der stand. Heilmittelkombination D1 eine	<b>50,17</b>	5,02
--------------	---	--------------	------

	<p>Abrechnungserlaubnis vorliegt. Erfolgt eine Spezifizierung kann der Therapeut nur dann tätig werden, wenn er über eine Abrechnungserlaubnis für die spezifizierten Heilmittel verfügt. <b>Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung des vdek vor der Abrechnung vorzulegen.</b></p>		
--	--	--	--

### sonstige Leistungen

<b>X9701</b>	<b>Verwaltungsaufwand für Therapeut-Arzt-Bericht</b> (Diese Leistung kann pro Verordnung einmal abgerechnet werden)	<b>1,00</b>	-
<b>X9933</b>	Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale)	<b>16,22</b>	1,62
<b>X9934</b>	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) je Patient. Der Begriff „soziale Einrichtung“ bezeichnet Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen. Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, jedoch keine Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“.	<b>9,33</b>	0,93

### Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung

<b>21901</b>	<b>Unterweisung zur Geburtsvorbereitung</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Unterweisungsdauer 60 Minuten, maximal 14 Stunden.	<b>7,96</b>	-
<b>21904</b>	<b>Rückbildungsgymnastik</b> <b>Regelbehandlungszeit:</b> Unterweisungsdauer 60 Minuten, maximal 10 Stunden	<b>7,96</b>	-